



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 12

Jahrgang 2018

22. August 2018

INHALT

Tag		Seite
19.06.2018/ 12.07.2018	Änderung der Richtlinie für die Verwendung von Studienqualitäts- mitteln – Studienqualitätsmittel - (2.20.53)	313

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**2.20.53 Änderung der Richtlinie für die Verwendung von
Studienqualitätsmitteln
- Studienqualitätsmittel -
vom 19. Juni 2018/12. Juli 2018**

Die Richtlinie für die Verwendung von Studienqualitätsmitteln vom 25. Juni 2015 wird durch Beschluss der Studienqualitätskommission vom 19. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Nummer 3. Verwendung wird wie folgt geändert:

- a) Zu (1) wird eine weitere Maßnahme für die Verwendung der Mittel für dezentrale Aufgaben eingefügt:
 - i) h) Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur sofern es sich nicht um zeitlich und finanziell umfangreichere Bauvorhaben oder um einer der unter 3. (2) genannten Maßnahmen handelt.
- b) Zu (2) werden drei weitere Maßnahmen für die Verwendung der Mittel für zentrale Aufgaben eingefügt:
 - i) k) Verbesserung der sozialen Infrastruktur sofern es sich um klassische Leistungen für Studierende und gleichzeitig um hochschuleigene Angebote handelt (z.B. Finanzierung von psychotherapeutischen Beratungsstellen und von Betreuungsplätzen für Kinder studierender Eltern).¹
 - ii) l) Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur insbesondere sofern es sich um zeitlich und finanziell umfangreichere Bauvorhaben handelt.²
 - iii) m) Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

¹ RdErl. d. MWK vom 17.11.2014, 21.5-71111/1-6

² RdErl. d. MWK vom 13.11.2017,.